

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (107) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (108) Änderungs-Bekanntmachung der Stadt Düren - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der nach § 27 Absatz 2 Satz 1 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren
- (109) Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Düren
- (110) Tagesordnung für die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Düren am Donnerstag, 30.07.2020, 17:00 Uhr
- (111) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(107)

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 21060.4.04128

Düren, 01.07.2020

Das an Herrn Mirko Josef Muhr, zuletzt wohnhaft in August-Klotz-Straße 16, 52349 Düren (bei inVia), gerichtete Schreiben vom 17.06.2020 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 217, eingesehen werden.

#### Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/amtsblatt>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez. Prinz  
Sachgebietsleiterin

(108)

### Änderungs-Bekanntmachung der Stadt Düren

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der nach § 27 Absatz 2 Satz 1 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren

Im Amtsblatt der Stadt Düren, Nummer 18 vom 09.04.2020, ist die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht worden. Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV NRW S. 357) wurde u.a. eine Verlängerung der Einreichungsfrist beschlossen. Dies führt zu folgender Veränderung gegenüber der Ursprungsbekanntmachung:

Wahlvorschläge sind bis zum **48.** Tag (vormals 59. Tag) vor der Wahl einzureichen. Der späteste Abgabetermin für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist demnach

**Montag, 27. Juli 2020, 18.00 Uhr.**

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 22.06.2020

Der Wahlleiter

Hissel

(109)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Düren

Nach Ablauf der Wahlzeit des Rates der Stadt Düren am 31.10.2020 ist der Jugendhilfeausschuss der Stadt Düren neu zu bilden.

Gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 AG-KJHG und der 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt - der Stadt Düren vom 23.10.2014 gehören dem Jugendhilfeausschuss 6 Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des Stadtjugendamtes Düren wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat der Stadt Düren zu wählen sind. Hierbei sind die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen. Die in Düren wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe reichen ihre Vorschläge bitte zum 31.07.2020 beim Bürgermeister – Jugendamt – ein.

Bei Einreichung der Wahlvorschläge ist darauf zu achten, dass jeweils auch ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin benannt wird.

Die Vorzuschlagenden müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sein und seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Düren haben. Die Vollendung des 18. Lebensjahres ist Voraussetzung für die Wählbarkeit. Alle Vorgeschlagenen müssen in der Jugendhilfe erfahren oder tätig sein.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 19. Juni 2020

gez. Paul Larue

(Paul Larue)  
Bürgermeister

(110)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.08.1993 (GV. NRW. S. 592, 967) in der zurzeit geltenden Fassung sowie gemäß § 4 Absatz 3 der Wahlordnung für die nach § 27 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren vom 18.02.2014 in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der

Wahlausschuss der Stadt Düren am Donnerstag, dem 30.07.2020, um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Raum 106, tagt.

### Tagesordnung

- 1. Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Düren am 13.09.2020  
Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**
- 2. Wahl der Vertretung der Stadt Düren am 13.09.2020  
Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**
- 3. Wahl der nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren am 13.09.2020  
Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 01.07.2020

Der Wahlleiter  
Hissel

(111)

### **Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50304.H 613

Düren, 07.07.2020

Das an Herrn Mirco Kohlgraf, zuletzt wohnhaft in Birkesdorfer Straße 64, 52353 Düren, gerichtete Schreiben vom 30.06.2020 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/amtsblatt>.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Babel  
Abteilungsleiter

---

## Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.